

Fluchtland Afghanistan

Ralph Janik

Nr. 3/2021

Hintergrund

Afghanistan ist neben Syrien das wichtigste Herkunftsland von Flüchtlingen in der Europäischen Union. Aufgrund des US-Abzugs und der Gebietseroberungen der Taliban wird in den nächsten Monaten eine drastische Zunahme von Asylanträgen erwartet. Gleichzeitig sind Abschiebungen rechtlich und auch faktisch heikel bis unmöglich.

Kernaussage

- Potentielle Flucht- und Migrationsbewegungen spielten beim US-Truppenabzug aus Afghanistan keine Rolle, in den USA leben lediglich rund 150.000 bis 200.000 „Afghan Americans“, also Menschen, die ihre unmittelbaren und mittelbaren Wurzeln in Afghanistan haben. 2020 wurden gerade einmal 604 Flüchtlinge aus Afghanistan registriert.
- Für Europa ist Afghanistan in dieser Frage wiederum von zentraler Bedeutung, 2020 wurden 44.190 Asyl-Erstanträge von Afghanen gestellt, hinter Syrien (63.455) der zweithöchste Wert. Österreich war eines der wichtigsten Zielländer, hier wurden 2.755 Erstanträge gestellt (zum Vergleich: in Deutschland 9.900, in der Schweiz 1.630). Außerdem wurden 2.875 Anträge rechtskräftig positiv entschieden (40.5%), 3.048 negativ (43%), in 1.198 Fällen wurde subsidiärer Schutz gewährt. Derzeit (Stand Juni 2021) werden lediglich 33,28 % positiv entscheiden.
- Gleichzeitig besteht in Österreich und EU-weit seit Jahren ein „deportation gap“, die Zahl der rechtskräftig abgelehnten Asylwerber übersteigt die Zahl der freiwilligen Rückreisen und Abschiebungen. Lediglich etwa ein Drittel aller Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel verlässt die EU. Zwischen 2017 und Mai 2021 haben 2.164 afghanische Staatsbürger Österreich verlassen, davon 674 Abschiebungen, 848 freiwillige Ausreisen und 642 Überstellungen in ein anderes, für ihre Asylanträge zuständiges Land. Afghanen stellen mit 9% die größte Gruppe der insgesamt rund 627.900 illegal Aufhältigen in der EU. 54% sind männlich und zwischen 18 und 34 Jahre alt, 20.7% sind männlich und über 35.
- Abschiebungen und freiwillige Ausreisen scheitern allgemein aus unterschiedlichen Gründen. Neben fehlenden Dokumenten und der oft schwierigen Zusammenarbeit mit diplomatischen Vertretungen spielen hier auch (mensen-) rechtliche Gründe eine Rolle. Zwar bestehen eine allgemeine völkerrechtliche Verpflichtung, eigene Staatsbürger zurückzunehmen und eine eigene diesbezügliche Vereinbarung zwischen der EU und der afghanischen Regierung. Allerdings verbieten Artikel 7 des UN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 18 der EU-Grundrechtecharta und Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention Abschiebungen in Kriegsländer und sonstige Länder, in denen Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ernsthaft drohen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat daher unter Verweis auf die allgemeine Sicherheitslage in Afghanistan und den Abschiebestopp mehrerer europäischer Länder im August 2021 eine Abschiebung nach Afghanistan (vorübergehend) gestoppt. Im Falle einer vollständigen Machtübernahme der Taliban erscheint eine Zusammenarbeit bei Außerlandesbringungen außerdem faktisch undenkbar.

Contrapunkt

Das Risikobild Österreich 2021 betont, dass die Migrationskrise Österreich stärker betrifft als andere EU-Staaten und spricht vom Risiko „resilienzgefährdender Ereignisse“ wie „unkontrollierte Massenmigration“. Aufgrund der bestehenden afghanischen Community – insgesamt leben derzeit 42.150 Menschen aus Afghanistan im Land (2001 waren es noch 2.594) – und der oft schwierigen Ermittlung von Fluchtrouten ist davon auszugehen, dass Österreich nach den Dublin-Regeln trotz seiner geographischen Eigenschaft als EU-Binnenland weiterhin für überproportional viele Asylanträge aus Afghanistan zuständig sein wird, wobei aufgrund der Sicherheitslage vor Ort von mehrheitlich positiven Entscheidungen ausgegangen werden muss. Gleichzeitig dürften aus demselben Grund nur wenige bis keine Afghanen das Land verlassen. Dementsprechend sind Integrationsanstrengungen ebenso anzuraten wie Bemühungen um eine EU-weite Lösung zur fairen Verteilung von Asylwerbern.